

**Bekanntmachung der
Haushaltssatzung
der Gemeinde Wenzenbach
(Landkreis: Regensburg)
für das Haushaltsjahr 2019**

I.

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. d. F. d. Bek. vom 22. August 1998 (GVBl S. 796), zuletzt geändert § 2 des Gesetzes vom 22. März 2018 (GVBl S. 145), hat der Gemeinderat am 26. Februar 2019 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 14.629.181,00 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 12.007.500,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie genehmigungspflichtige kreditähnliche Rechtsgeschäfte werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 13.410.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Regensburg hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Wenzelbach für das Haushaltsjahr 2019 mit Schreiben vom 13.03.2019 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung i.V.m. §§ 1 ff. der Bekanntmachungsverordnung –BekV- während des ganzen Jahres im Rathaus Wenzelbach, Hauptstraße 40, 93173 Wenzelbach zur allgemeinen Einsichtnahme bereit.

Wenzelbach, den 18.03.2019
Gemeinde Wenzelbach


Koch

Erster Bürgermeister

